münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 688/2018
Az.

**Bebauungsplan "Hof" - 4. Änderung und Erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften**
**a.) Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 a Abs. 2, 13 Abs. 2 BauGB und § 13 b BauGB**
**b.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

| | | |
|---|---|---|
| Amt: | Bauverwaltung | Datum: 25.01.2018 |
| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: | |
| Gemeinderat | 05.02.2018 | öffentlich |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

-Der Gemeinderat beschließt

a.) die in der Gemeinderatsitzung vorgetragenen Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Rahmen der Offenlage (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen,

b.) die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hof“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

# Begründung:

## Sachverhalt:

Wegen des Sachverhalts wird auf die Beratungsvorlage zur öffentlichen Sitzung am 20. November 2017 sowie die Beschlusslage verwiesen.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 20. November 2017 die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hof“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Hintergrund der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einem Wohngebäude. Das Änderungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach *§ 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB* durchgeführt. So konnte von einer Umweltprüfung und Umweltbericht abgesehen werden (§§ 13 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Mit Beschluss vom 20. November 2017 hat der Gemeinderat den vom Planungsbüro Fischer, Freiburg ausgearbeiteten Planentwurf gebilligt und das Offenlageverfahren nach §§ 3 Abs. 2 BauGB, 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 13 a Abs. 2 Nr. 1, 13 b BauGB eingeleitet.

Die Offenlage fand in der Zeit vom **04. Dezember 2017 bis 08. Januar 2018** statt. Von Seiten der Bürgerschaft (Öffentlichkeit) ist keine Stellungnahme eingegangen. Von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen die Anregungen und Stellungnahmen vor, die jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Bebauungsplanentwurfes führen. In diesem Zusammenhang wird auf den der Beratungsvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag der Verwaltung verwiesen.

### a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat wägt die öffentlichen Belange unter- bzw. gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen.

Der Auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange fortgeschriebene Planentwurf liegt der Beratungsvorlage bei.

### b.) Satzungsbeschluss

Die Verwaltung empfiehlt weiter, auf der Basis der in der heutigen Sitzung vorgetragenen Abwägung die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Hof“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

**Anlagen**

Abwägungsvorschlag
Begründung
Satzungen
Schnitt 1
Schriftliche Festsetzungen
Übersichtsplan
Umweltbelange
Zeichnerischer Teil